109368 - Er verrichtete den Tawaf Al-Ifada im Zustand der großen rituellen Unreinheit

Frage

Ein Pilger wurde in der Nacht von Arafat vom Zustand der großen rituellen Unreinheit betroffen und setzte seine Pilgerfahrt fort, bis er sie beendet hatte und in seine Heimat zurückkehrte. Was muss er nun tun?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

„Auf ihm lastet eine große und schwere Sünde, weil er all diese Tage fortfuhr zu beten, ohne sich im Zustand der rituellen Reinheit zu befinden. Der Prophet - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm, sagte: ‚Allah nimmt kein Gebet ohne Reinigung an.'

Daher ist er bezüglich seiner Gebete verpflichtet, alle Gebete, die er vor seiner Ganzkörperwaschung verrichtet hat, nachzuholen.

Was die Pilgerfahrt betrifft, so muss er den Tawaf Al-Ifadah wiederholen, weil er den Tawaf im Zustand der großen rituellen Unreinheit verrichtet hat. Der Tawaf ist für jemanden, der sich im Zustand der großen rituellen Unreinheit befindet, nicht gültig, denn jemand in diesem Zustand darf nicht in der Moschee verweilen, wie Allah, der Erhabene, sagt:

‚Und auch nicht im Zustand der (großen rituellen) Unreinheit - es sei denn, ihr geht bloß vorbei. ' (Surah An-Nisa, Ayah 43)

Wenn er verheiratet ist, muss er sich von seiner Ehefrau fernhalten, bis er nach Makkah zurückkehrt und den Tawaf Al-Ifada verrichtet.

In diesem Fall nimmt er am Miqat den Weihezustand für eine Umrah an. Danach verrichtet er den Tawaf und den Lauf zwischen Safa und Marwa und kürzt sein Haar. Anschließend verrichtet er den Tawaf Al-Ifadah.

Zusätzlich zu all dem muss er Allah aufrichtig bereuen, indem er das Geschehene bereut, sich selbst als nachlässig und als jemand betrachtet, der Allahs Recht vernachlässigt hat, und sich fest vornimmt, so etwas nicht wieder zu tun.“ Ende des Zitats. „Gesammelte Rechtsgutachten von Ibn Uthaymin“ (22/363–364)